Implementierungsleitfaden der Schnittstellen zwischen Apotheke und Apothekenrechenzentren

für das GEMATIK E-Rezept

Version: 1.05 vom 12.02.2022

Version	Datum	Autor	Bemerkung	
0.91	5.3.21	B. Neidhold /	Initiales Dokument	
		K.Kreglinger		
0.92	14.3.21	B. Neidhold	Überarbeitung + Rezeptrückgabecode;	
			Kapitel 2.2/2.6/2.7	
0.93	19.03.21	U.Kremer /	Überarbeitung + Rezeptrückgabecode;	
		K.Kreglinger /	Kapitel 2.2/2.6/2.7	
		B. Neidhold		
1.00	28.5.21	B. Neidhold	Ergänzung 2.2 - Verpflichtende Fehlercode	
			für 5RX-StatusInfos	
1.01	15.6.21	K.Kreglinger	Konkretisierungen in Kap. 2.2 – Absatz 3+4	
1.02	01.07.21	VDARZ	Kap 4 FAQ ergänzt	
1.03	23.09.21	VDARZ	Kap 4 FAQ ergänzt	
1.04	14.01.22	G. Tsakumagos	Kap 4 FAQ ergänzt bzgl. Statusänderungen	
1.05	12.02.22	G. Tsakumagos	Tabelle1 Beschreibung für Code 902	
			verbessert	

Inhalt

1	⊨ını	Einleitung			
2 Übertragung E-Rezept von der Apotheke zum Rechenzentrum					
	2.1	FIV	ERX-Version 01.10 (RZeRezept_01_10.xsd)	3	
	2.2	Ge	samtprozess Einreichung E-Rezept	3	
	2.3	Inh	altes des E-Rezeptes in FiveRx (Sicherheitsinfrastruktur)	5	
	2.3.	1	A: eVerordnung	5	
	2.3.	2	B: eDispensierung xml (EDispensierung_Infomodell_2.0.xsd)	5	
	2.3.	3	C: verschlüsselte eDispensierung	6	
	2.3.	4	D: 5RX E-Rezept (base64 codiert)	7	
	2.3.	5	Interoperabilität	7	
	2.4	Syr	nchrone Rezeptvorprüfung	7	
	2.5	Asy	nchrone Rezeptvorprüfung	8	
	2.6	6 Rezeptrückgabe mit Nachkorrektur durch Apotheke		10	
	2.7	Red	chenzentrumswechsel	11	
3	Übe	ertra	gung E-Rezept vom Rechenzentrum zum Kostenträger	13	
4	FAC	ົນ		14	

1 Einleitung

Dieses Dokument beschreibt den Gesamtprozess der Einreichung eines E-Rezeptes von der Apotheke über das Rechenzentrum zum Kostenträger. Ziel des Dokumentes ist es, eine einheitliche Umsetzung des Prozesses über alle Rechenzentren hinweg zu ermöglichen.

2 Übertragung E-Rezept von der Apotheke zum Rechenzentrum

2.1 FIVERX-Version 01.10 (RZeRezept_01_10.xsd)

Für die Übertragung des E-Rezeptes ist die FIVERX-Version 01.10 vorgesehen. Diese neue Version unterscheidet sich von den existierenden Versionen 01.08 bzw. 01.09 in folgenden Punkten:

- eRezeptData: Anpassung der Größenbeschränkung auf 1 MB
- rzePruefung: Austausch eRezeptInfo gegen eRezept
- Die Stornierung vor der erneuten Einreichung eines E-Rezeptes ist optional
- Immer nur die letzte Übermittelte Version eines E-Rezeptes gilt
- Der Status Zurückgewiesen ist weiterhin vorhanden wird aber nicht verwendet

Die Identifizierung eines E-Rezeptes erfolgt über das Element fiverx:eRezeptld.

2.2 Gesamtprozess Einreichung E-Rezept

Abbildung 1 zeigt den Gesamtprozess zur Einreichung des E-Rezeptes bei einem Apothekenrechenzentrum und die anschließende Abrechnung mit dem Kostenträger. Die Einreichung des E-Rezeptes erfolgt über die asynchrone Rezeptvorprüfung der FIVERX-Schnittstelle. Die im Prozess dargestellten Rezeptstatus der RVP und deren Übergänge sind der FIVERX 1.10 Spezifikation entnommen¹.

Hinweis: Die Quittung des E-Rezept-Servers über die feste Zuordnung eines E-Rezeptes zu einer Apotheke ist für eine Abrechnung verpflichtend nötig. Allerdings muss diese Quittung nicht unbedingt bei der ersten Übermittlung per sendeRezepte() oder dem optionalen pruefeRezept() übertragen werden, sondern kann auch erst bei späteren Übertragungen mitgeliefert werden. Damit ist es möglich, dass die Quittung durch die Apotheke erst mit zeitlichem Abstand zum Verkauf beim E-Rezept-Server angefordert wird.

Da es bei der Rezeptvorprüfung (RVP) erlaubt ist, die Quittung wegzulassen und die Signatur der EAbgabe vorerst aus Performancegründen mit einem Dummyzertifikat anzubringen, welches nicht vom Konnektor kommt, werden solche Rezepte vom Rechenzentrum 'asDesigned' mit Fehlerrückmeldungen versehen und als FEHLER markiert. Wir definieren für diese Fälle Fehlercodes. Damit kann das Apothekensystem diese Codes aus den Antworten filtern, wenn klar ist, dass Signatur und/oder Quittung derzeit noch fehlen. Alle anderen (fachlichen) Hinweise und Fehler dieser Rezepte sind aber weiterhin für das Apothekensystem relevant, weil diese im Nachgang ggf. zu Rezeptänderungen führen. Ein E-Rezept wird natürlich erst abgerechnet, wenn dies mit gültiger Quittung und Signatur der EAbgabe eingereicht wurde! Es bleibt dem Rechenzentrum überlassen, ob auch bei der synchronen Prüfung (pruefeRezept) immer ein Fehlerstatus zurückgegeben wird, wenn keine Quittung der gematik und auch keine Signatur der Apotheke vorhanden ist.

Sofern von der RVP Fehlerstatus zurückgegeben werden, sind folgende verpflichtende Fehlercodes für 5RX-StatusInfos (sendeRezepte und pruefeRezept) definiert, die bei Vorablieferungen auftreten können, wenn das Rezept noch nicht abrechnungsfähig ist.

_

¹ Siehe Spezifikation FIVERX 01.10. vom 05. September 2019, Seite 38ff

Hinweis: Wir normieren nur den Code. Der in der Rückantwort optional gelieferte Freitext wird nicht normiert:

Beschreibung	Code (eRezeptStatus- >statusInfo->fcode)
Quittung fehlt	900
QES-Signatur fehlt obwohl QES nötig wäre	901
Keine gültige SMC-B oder HBA Signatur in der EAbgabe gefunden	902

Tabelle 1 Verpflichtend zu unterstützende Fehlercodes für RVP-Rückmeldungen

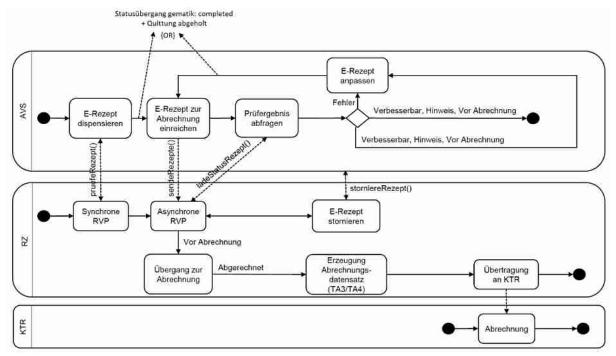


Abbildung 1: Überblick Prozess zur Einreichung des E-Rezeptes

Folgende FIVERX-Methoden sind in den Einreichungsprozess involviert:

- E-Rezept dispensieren: Das E-Rezept kann vom AVS während der Abgabe über die synchrone RVP (pruefeRezept) geprüft werden. Die Quittung kann zu diesem Zeitpunkt noch fehlen. Auch die Signatur der EAbgabe darf leer oder nicht vorhanden sein, wenn die Quittung leer ist. (Hintergrund: bei einer schnellen synchronen Prüfung soll diese auch ohne Konnektor leicht erstellbar sein). Siehe Kapitel 2.3
- E-Rezept zur Abrechnung einreichen: Das E-Rezept wird vom AVS über die asynchrone RVP (sendeRezepte) zur Abrechnung eingereicht (Quittung ist optional). Siehe Kapitel 2.5
 - Jedes Warenwirtschaftssystem muss garantieren, dass ein einmal mit Quittung und gültiger EAbgabe-Signatur eingereichtes Rezept in keinem Fall nochmals bei einem <u>anderen</u> Rechenzentrum eingereicht wird. Ausnahmen davon sind nur nach einer erfolgreiche Stornierung beim ersten Rechenzentrum oder nach Einlesen eines Rezeptrückgabe-Barcodes erlaubt (siehe Kapitel 2.6 und Kapitel 2.7).

- Prüfergebnis abfragen: Das AVS kann den aktuellen Prüfstatus des E-Rezeptes nach der Einreichung über die asynchrone RVP (*ladeStatusRezept*) abfragen. Siehe Kapitel 2.5
- E-Rezept stornieren: Vor einer erneuten Einreichung eines E-Rezeptes ist keine Stornierung notwendig. Vom Rechenzentrum wird der zuletzt eingereichte Datensatz verwendet. Die Stornierung eines E-Rezeptes (storniereRezept) kann vom AVS aber im gesamten Prozess durchgeführt werden, solange das E-Rezept nicht den Status "Abgerechnet" hat, siehe Kapitel 2.5.
- 2.3 Inhaltes des E-Rezeptes in FiveRx (Sicherheitsinfrastruktur)

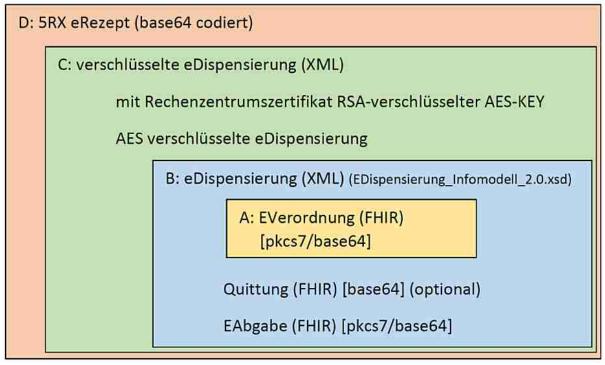


Abbildung 2: Inhalt E-Rezept inkl. Sicherheitsinfrastruktur

2.3.1 A: eVerordnung

Enthält die unverändert vom Arzt empfangene und signierte eVerordnung (https://fhir.kbv.de/StructureDefinition/KBV_PR_ERP_Bundle|1.0.0) im pkcs7-Format. Zur Weiterverarbeitung wird diese XML-Datei mit base64 codiert.

2.3.2 B: eDispensierung xml (EDispensierung_Infomodell_2.0.xsd)

In der Apotheke wird mit der Rezeptbelieferung das E-Rezept um die Dispensierungsdaten EAbgabe (http://fhir.abda.de/eRezeptAbgabedaten/StructureDefinition/DAV-PR-ERP-AbgabedatenBundle) im pkcs7-Format als base64 codiert und Quittung (https://gematik.de/fhir/StructureDefinition/ErxReceipt) in XML-Form als base64 codiert angereichert.

Hinweis: Die Signatur der EAbgabe darf mit einem Dummyzertifikat erstellt werden, wenn die optionale Quittung leer ist. (Hintergrund: bei einer synchronen Prüfung im Abverkauf soll dies auch ohne Konnektor und ohne Quittung schnell erstellbar sein.) Erst mit der (ggf. späteren) Übermittlung einer Quittung des GEMATIK-eRezept-Servers und mit dem Konnektor signierten EAbgabe kann ein Rezept vom Rechenzentrum abgerechnet werden!

Beispiel (Beispiel-Daten: eDispensierung.xml):

```
<?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?>
<eDispensierung xmlns:xsi="http://www.w3.org/2001/XMLSchema-instance"
RezeptId="160.123.456.789.123.58" Version="200"
xsi:noNamespaceSchemaLocation="EDispensierung_Infomodell_2.0.xsd">
<EVerordnung>PEJ1bmRsZSB4bWxucz0iaHR0cDovL2hsNy5vcmcvZmhpciI+CiAgICA8aWQgdmF...
DwvcmVzb3VyY2U+CiAgICA8L2VudHJ5Pgo8L0J1bmRsZT4K</EVerordnung>
<Quittung>...</Quittung>
<EAbgabe>...</EAbgabe>
</eDispensierung>
```

Hinweis:

Bis auf die eDispensierungs-XML-Daten ist das Transportformat kompatibel zu dem in E-Rezept-Pilotprojekten eingesetzten Transportverfahren über FIVERX 1.10. Über das XML-Attribut version="200" kann die GEMATIK-Ausprägung von den Pilotprojekten unterschieden werden.

2.3.3 C: verschlüsselte eDispensierung

Jedes Rechenzentrum stellt für die Verschlüsselung der einzelnen E-Rezepte in der Apotheke den öffentlichen Schlüssel eines Zertifikates mit der Schlüssellänge 2048Bit bereit. Die Veröffentlichung dieser öffentlichen Schlüssel erfolgt zentral über die Webseite des Verbands VDARZ.

Hinweise

- Selbstausgestellte Zertifikate können hierfür genutzt werden.
- Für Testzugänge kann jeweils ein eigenes Zertifikat gemeldet werden.
- Jedes Rechenzentrum ist dafür verantwortlich, Änderungen des Zertifikates rechtzeitig zu kommunizieren und dabei an Übergangszeiten zu denken. Für jedes Zertifikat wird neben einem Ansprechpartner auch eine Laufzeit von/bis gemeldet.

Die Verschlüsselung der eDispensierung erfolgt mit der Technologie XML-Encryption. Dabei enthält die Ergebnisdatei in XML-Form 2 verschlüsselte Elemente:

- 1) Für jedes E-Rezept wird ein eigener AES-Schlüssel (Verschlüsselungsparameter http://www.w3.org/2001/04/xmlenc#aes256-cbc) erzeugt, der per RSA (Verschlüsselungsparameter http://www.w3.org/2001/04/xmlenc#rsa-oaep-mgf1p) mit dem öffentlichen Rechenzentrumsschlüssel verschlüsselt wird. Damit kann nur das Rechenzentrum diese eDispensierung wieder entschlüsseln.
- 2) Die eDispensierung wird mit dem AES-Schlüssel verschlüsselt.

Die Verschlüsselungs-Parameter sind fest wie im Beispiel (gelb) zu wählen. Beispiel (Beispiel-Daten: eDispensierung_encrypted.xml):

```
<?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?>
<eDispensierung xmlns:xsi="http://www.w3.org/2001/XMLSchema-instance"
RezeptId="160.123.456.789.123.58" Version="200"
xsi:noNamespaceSchemaLocation="EDispensierung_Infomodell_2.0.xsd">
<EncryptedData Type="http://www.w3.org/2001/04/xmlenc#Content"
xmlns="http://www.w3.org/2001/04/xmlenc#">
<EncryptionMethod Algorithm="http://www.w3.org/2001/04/xmlenc#aes256-cbc"/>
<KeyInfo xmlns="http://www.w3.org/2000/09/xmldsig#">
```

```
<EncryptedKey xmlns="http://www.w3.org/2001/04/xmlenc#">
<EncryptionMethod Algorithm="http://www.w3.org/2001/04/xmlenc#rsa-oaep-mgf1p"/>
<CipherData>
<CipherValue>SjXnGywrBefrE1RxkKJvmEEQ91LKlrnVIpJ8QXDfP9J1qbk06xiyS661Ac+HgYP2N1qrw
h05npgkXjHizn7Rv7t3E6Eo14JWcs9/jSt/CYWLbu4Q468GUFU/kuC4gpVr8gzLNca2JGXbLyaLui6SCwg
j2FK5cidJ+MhyPzDiG88LmstUIJEmS781+aAtAJetmA3glOMUMlzlNmN5x9HzJTgZdwfEPEgybfNLPKLWw
Fw+GtwOd7Q5JSCpL+Eo0scd7hAXHppr58wrDePChxea9nhCc2k79nf8AnZmwj6V1MdHgw/cXoE2OCyhJat
dgLxXDvXGbnE/2SB6sOgFU/xm/Q==</CipherValue>
</CipherData>
</EncryptedKey>
</KeyInfo>
<CipherData>
<CipherValue>NOIupVCA3EhEl6tw6K7CBjMQCOrWtyGxvpQtABG7F3d1Tlq
B+wVLJhUfZA==</CipherValue>
</CipherData>
</EncryptedData>
</eDispensierung>
```

2.3.4 D: 5RX E-Rezept (base64 codiert)

Der bestehenden 5RX 1.0 Kommunikationskanal zwischen Apotheke wird nun genutzt, um die E-Rezepte im schon vorhandenen 5RX-Element E-Rezept zu übermitteln. Dafür wird die verschlüsselte eDispensierung mit Base64 codiert in die 5RX-Übermittlung eingebettet.

2.3.5 Interoperabilität

Die Projekte

Integration_eDispensierungMitVerschlüsselung_CS (C#) Integration_eDispensierungMitVerschlüsselung_Java (Java)

zeigen exemplarisch die Umsetzung der Verschlüsselung einer eDispensierung. Zusätzlich ist auch Code enthalten, um auch wieder eine Entschlüsselung auf Rechenzentrumsseite vorzunehmen.

2.4 Synchrone Rezeptvorprüfung

Es ist vorgesehen, dass die Daten eines E-Rezeptes im Kassenvorgang über die synchrone Rezeptvorprüfung geprüft werden können. Hierfür wird vom AVS die Methode *pruefeRezept* der FIVERX-Schnittstelle aufgerufen. Die hierbei zu verwendende Datenstruktur *rzePruefung* ist in Abbildung 3 dargestellt.

Abbildung 3: Datenstruktur rzePruefung (FIVERX 01.10)

Die Dispensierungsdaten des E-Rezeptes werden im Element *eRezept* gesendet, Abbildung 4 zeigt die Struktur des Elements *eRezept*. Das Element *eRezeptData* enthält die verschlüsselte E-Dispensierung im XML-Format, das Element eRezeptld enthält die in der eVerordnung des Arztes enthaltende ID (z.B: "160.123.456.789.123.58"). Eine synchrone Prüfung von E-Rezepten im Abverkaufsvorgang wird empfohlen, um zeitnah ggf. noch während der Kunde noch in der Apotheke steht, die prinzipielle Abrechenbarkeit des E-Rezeptes zu prüfen (z.B: ob es sich um ein derzeit noch nicht abrechenbares E-Rezept nach §302 handelt).

Abbildung 4: Datenstruktur eRezept

Die synchrone Prüfung eines E-Rezeptes sieht die in Abbildung 5 dargestellten Statusrückmeldungen vor².

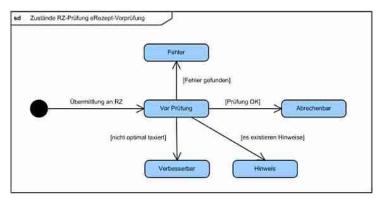


Abbildung 5: Status synchrone RVP

2.5 Asynchrone Rezeptvorprüfung

Über die asynchrone Rezeptvorprüfung wird das E-Rezept von der Apotheke im Rechenzentrum eingereicht. Hierfür ruft das AVS die Methode sendeRezepte der FIVERX-Schnittstelle auf. Die Datenstruktur rzeLeistung ist in Abbildung 6 dargestellt.

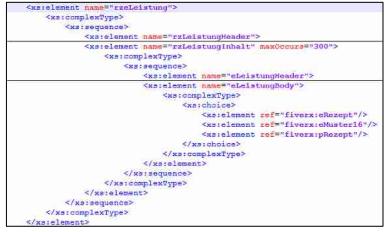


Abbildung 6: Datenstruktur rzeLeistung

_

² Siehe Spezifikation FIVERX 01.10 vom 05. September 2019, Seite 41ff

Analog zur synchronen Prüfung werden die Dispensierungsdaten des E-Rezeptes im Element eRezept gesendet. Die verschlüsselte E-Dispensierung wird als Base64 encodierte Zeichenkette in dem Element eRezeptData übertragen.

Abbildung 7: Datenstruktur eRezept

Bei der Einreichung eines E-Rezeptes zur Abrechnung über die asynchrone RVP sieht der FIVERX-Standard in Version 1.10. die in Abbildung 8 dargestellten Statusrückmeldungen vor³.

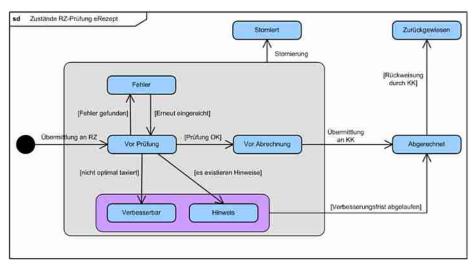


Abbildung 8: Status asynchrone RVP (Einreichung E-Rezept)

Das AVS kann den Status der Prüfung des Rechenzentrums über die FIVERX-Methode *ladeStatusRezept* und das Element *eRezeptld* abrufen. Die Datenstruktur *rzeParamStatus* ist in Abbildung 9 dargestellt:

Abbildung 9: Datenstruktur rzeParamStatus

Die Methode liefert den aktuellen Status des E-Rezeptes sowie die Prüfmeldungen zurück. Das AVS muss auf Basis der Rückmeldung entscheiden, wie mit dem E-Rezept zu verfahren ist:

 Fehler: Das E-Rezept kann nicht abgerechnet werden und muss erneut eingereicht werden

³ Siehe Spezifikation FIVERX 01.10. vom 19. September 2012, Seite 39ff

- Verbesserbar, Hinweis, Vor Abrechnung: Das E-Rezept ist abrechenbar. Das E-Rezept kann aber auch erneut eingereicht werden.
- Abgerechnet: Das E-Rezept ist in den Abrechnungsprozess des RZ übergegangen und kann nicht erneut eingereicht werden.

Die Stornierung eines E-Rezeptes ist für eine Neueinreichung nicht zwingend notwendig, kann aber durchgeführt werden. Die Stornierung erfolgt über die FIVERX-Methode *storniereRezept*. Die Stornierung eines E-Rezeptes ist möglich, solange sich das E-Rezept nicht im Status *Abgerechnet* befindet.

Der Status Zurückgewiesen wird nicht verwendet.

2.6 Rezeptrückgabe mit Nachkorrektur durch Apotheke

Nach erfolgreicher Übermittelung von E-Rezepten mit Quittung und signierter EAbgabe kann es mit zeitlichem Abstand dazu kommen, dass das Rezept auf Grund von z.B. Retaxierung abgesetzt wird und nur mit nochmaliger Änderung durch die Apotheke erneut eingereicht und abgerechnet werden kann.

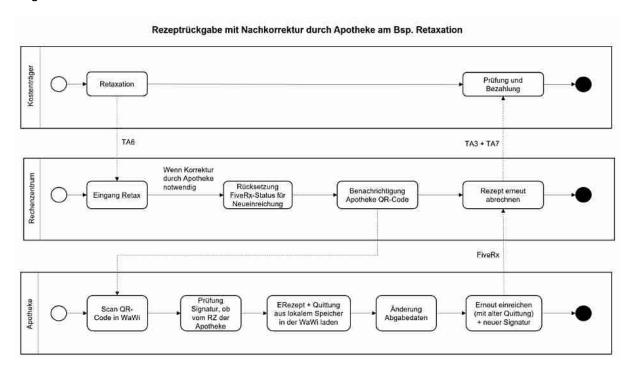


Abbildung 10 Rezeptrückgabe mit Nachkorrektur durch Apotheke am Bsp. Retaxation

Dafür sendet ein Rechenzentrum eine mit dem öffentlichen Zertifikat des Rechenzentrums signierte E-RezeptID in Form eines Datamatrix-Codes an die Apotheke. Der Datamatrixcode enthält das Präfix "VA:".

Fachlich fordert die Übermittlung dieses Barcodes die Apotheke auf, das betreffende Rezept zu bearbeiten und in Folge einer Absetzung erneut für die aktuelle Abrechnung zu übertragen. Der Code wird dabei durch textuelle Anweisungen ergänzt.

Das Warenwirtschaftssystem **muss** prüfen, ob die Signatur zu seinem aktuellen Rechenzentrum gehört. Erst danach darf das E-Rezept geändert und erneut per 5RX an das aktuelle Rechenzentrum (von dem der Barcode kommt) übersendet werden. Nur nach Prüfung

einer solchen Signatur ist es erlaubt, dass ein E-Rezept nach einem Rechenzentrumswechsel an ein anderes Rechenzentrum als bei der ursprünglichen Übermittelung gesendet wird.

Zwischen der Übersendung des Barcodes und der erneuten Einreichung des E-Rezeptes durch die Apotheke per 5RX ist der 5RX Status dieses Rezeptes undefiniert.

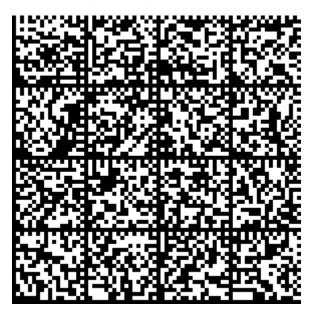


Abbildung 11 Datamatrix Code für Rezeptrückgabe an Apotheke

Beispiel:

VA:160.000.000.000.000.57:WZdCaDTl0oEd+X9nnLdl6Ag+LjKnCsb39+yahYobxX+KVVXTt xa9CMsPnKrPCrDs3s/rCUMT50w1bVz3HA3FNsYwqbh9rL+tFd0nrb1vKpq3ml55RLFhBYjT8 GHvbaHjsuulnAVW0Otz24jQnLsYfGlTxV+dkM41s3yYDW8YOQTFkvQwW+xZlRxInUEy4XK TvYCHvuthFK7H5W+kdVgB3AwtWK4BJYphuUhv680JutlzGxYnqmplNONaMAqrZ4AACe2g c3+bEMh++lBKtNd1m3Agz8z8AQ9l9mn6rj8G9jrJloT8ycguwGUjDw1WXaVmZlrbFDy30/eu9 V8PRQzoMg==

Beispielcode für die Erzeugung und Verifikation dieses Barcodes ist für C# und Java in den beiliegenden Programmen enthalten:

Integration_eDispensierungMitVerschlüsselung_CS (C#) Integration_BarCode_Rezeptrueckgabe_Java (Java)

2.7 Rechenzentrumswechsel

Bisher ist beim Wechsel des Rechenzentrums der Zeitpunkt der Umstellung des 5RX-Zugangs relativ unkritisch.

In Zukunft muss durch das Warenwirtschaftssystem ausgeschlossen werden, dass dasselbe ERezept bei mehreren Rechenzentren parallel eingereicht und abgerechnet wird.

Fall 1: Wechsel des RZ vor Abrechnung eines Rezepts

Dafür speichert das Warenwirtschaftssystem für JEDES übermittelte ERezept das dabei genutzte Rechenzentrum. Nach einem Rechenzentrumswechsel dürfen auch nach einer eventuellen nachträglichen Änderung eines Rezeptes diese Rezepte nicht an das neue Rechenzentrum übertragen werden.

Hinweis zur Durchführung: Bei einem Rechenzentrumswechsel zum Monatswechsel sollten am letzten Arbeitstag des alten Monats alle Rezepte kontrolliert, beim alten Rechenzentrum eingereicht und nach eventuellen Rückmeldungen erneut bearbeitet und eingereicht werden. Erst dann wird der 5RX-Zugang genau zum Monatswechsel getauscht und erst danach werden Rezepte des neuen Monats verarbeitet.

Ausnahmefall: Nur nach einer erfolgreichen Stornierung beim alten Rechenzentrum kann ein ERezept bei einem anderen Rechenzentrum eingereicht werden.

Fall 2: Retaxation mit Rücksendung des Rezeptes an die Apotheke bei Wechsel des RZ

Die Übersendung eines Rezeptrückgabe-Datamatrix-Codes durch das neue Rechenzentrum in Folge einer Voll-Retaxierung durch die Krankenkasse.

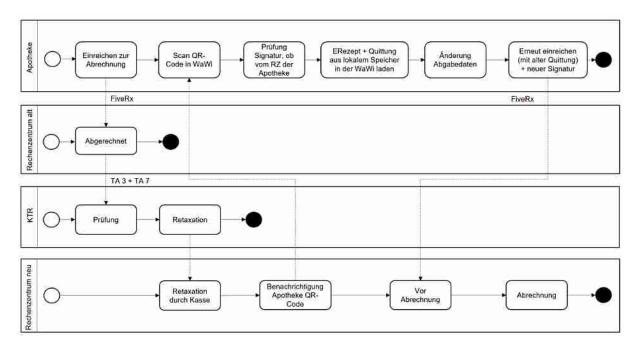


Abbildung 12 Retaxation mit Rücksendung des Rezeptes an die Apotheke bei Wechsel des RZ

3 Übertragung E-Rezept vom Rechenzentrum zum Kostenträger

Die Übertragung zum Kostenträger erfolgt im Format TA7 (nicht Teil dieser Spezifikation). Die dafür nötigen Daten werden mit dieser Schnittstelle von der Apotheke zum Rechenzentrum transportiert und dort ergänzt.

4 FAQ

Frage1: Wie gehe ich mit mehreren IK-Nummern der Apotheke um, jetzt für mehrere IKs digital Daten (z.B. wegen Cannabis bzw. E-Rezept) von einem Warenwirtschaftssystem aus übertragen werden müssen?

Antwort1: Beim Einliefern einer Leistung muss das IK in den Sendheader geschrieben werden, welches auch später für Stornos und Suchanfragen genutzt wird. Für die Abrechnung zur Krankenkasse ist die IK im E-Rezept (rzeLeistung->fiverx:eLeistungBody->fiverx:rzLeistungInhalt->eRezept) bzw. für Papierrezepte die IK in der rzeLeistung->fiverx:eLeistungBody->fiverx:rzLeistungInhalt->eMuster16 relevant.

Frage2: Wie verhält sich die Funktion laderezepte zum Abrufen von Rezeptdaten bei E-Rezepten?

Antwort2: Die Funktion laderezepte und die dafür definierten UseCases U5.1 und U5.2 sind im Verhalten für E-Rezepte undefiniert und sollen nicht für E-Rezepte benutzt werden. Hintergrund: Das einfache "Abrufen" zuvor verschlüsselter E-Rezepte mit dieser Funktion hat für die Apotheke keinen Zusatznutzen, weil die Rezepte nur vom Rechenzentrum entschlüsselt werden können.

Frage3: Welche Sondersituationen führen zu Statusänderungen bei Rezepten nach der Einreichung durch das AVS an ein Rechenzentrum?

Antwort3: Es gibt Ausnahmesituationen, in denen der Rezeptstatus eines Rezeptes nicht nur einen positiven Fortschritt nimmt. Ein Beispiel hierfür sind z.B. seltene rückwirkende Änderungen der Abrechnungsgrundlagen. In solch einem Beispielfall ist es im Rechenzentrum notwendig, den Status eines Rezepts nachträglich zu ändern, um den Umstand zu signalisieren. Solange ein Rezept von der Apothekenseite nicht aktiv storniert wird, sind dabei auch Statuswechsel von Fehlerhaft zu Abrechenbar möglich, um dem Auftrag zu Abrechnung nachzukommen. Das Rechenzentrum kann jedoch in diesem Fall nicht davon ausgehen, dass dies automatisch vom AVS oder gar vom Endkunden bemerkt wird. Es ist im Kundeninteresse dringend angeraten, den Kunden separat zu informieren. Je nach Situation ist es angebracht, die Information auch mit dem AVS Hersteller zu teilen. Die AVS haben für Einzelfälle Funktionen, mit denen der Rezeptstatus nachträglich noch einmal abgerufen werden kann.